

bild zeigt eine besondere Bedeutung der anaeroben Keime, der Streptokokken und des Bact. coli für den fieberhaften Abort. Eine Zunahme des Bact. coli als Infektionserreger beim kriminellen Abort deutet auf die heute meist versuchte Selbstabteilung hin. Ein Vergleich mit zur gleichen Zeit durchgeführten bakteriologischen Untersuchungen bei gesunden Wöchnerinnen schließt einen bindenden Rückschluß auf die kriminelle Entstehung eines fieberhaften Abortes aus.

(Erscheint demnächst ausführlich.)

#### **K. Jaroschka (Teplitz-Schönau): Zur Abortusfrage im Sudetengau**

Das Sein oder Nichtsein eines Volkes, besonders aber einer Volksgruppe in fremder Umgebung hängt in erster Linie vom Willen zum Kinde und von der Möglichkeit ab, die Kinder sowohl materiall zu erhalten, als auch im völkischen Sinne zu erziehen. Nur bei gesundem Wachstum der Bevölkerung kann diese einer von außen kommenden Überfremdung erfolgreich Widerstand leisten. Die kinderreichere Volksgruppe wird sich auf Kosten der kinderärmeren ausbreiten, und es vollzieht sich im Verlaufe von Jahrhunderten eine Umschichtung und zwar insofern, als die um ein Kind ärmere Volksgruppe während 9 Generationen 93% ihres Bestandes einbüßt.

Die Sudetendeutschen haben sowohl in biologischer als auch in wirtschaftlich kultureller Hinsicht seit Jahrhunderten einen erbitterten Kampf um ihren Bestand zu führen gehabt. Die deutsche Volksgruppe im Norden Böhmens, Mährens und Schlesiens wies im Gegensatz zu den viel geburtenreicheren Böhmerwaldgebieten schon vor dem Kriege eine auffallend geringe Nachkommenschaft auf, so daß das tschechische, geburtenreichere Volkstum langsam aber sicher im Vormarsch begriffen war. Während bei den Deutschen in Böhmen im Jahre 1935 ein Geburtenüberschuß nur von 0,24 zu verzeichnen war, betrug er bei der slawischen Volksgruppe dieses Landes 1,22, eine Zahl, die zwar absolut auch sehr gering ist (waren doch die Tschechen in Böhmen das geburtenärmste slawische Volk überhaupt) aber die der Deutschen um das fünffache übertrifft. Je weiter wir auf dem Gebiete der ehemaligen Tschechoslowakischen Republik nach Osten gehen, desto höher werden die Geburtenziffern. Während in der Karpatho-Ukraine auf 1000 Einwohner gerechnet 16,68 Geburten entfielen, betrug der Geburtenüberschuß bei der Gesamtbevölkerung Böhmens nur mehr 0,86. Schon seit der Jahrhundertwende sehen wir eine stetige Abnahme des Geburtenüberschusses. Im Jahre 1935 war er praktisch gleich null. In einzelnen Bezirken gab es bereits mehr Todesfälle als Geburten. Im letzten Jahrzehnt wurden von Jahr zu Jahr bei den Deutschen in Böhmen und Mähren 2000 Kinder weniger bzw. zu wenig geboren. Die tatsächlich zahlenmäßig festzustellende Zunahme der sudetendeutschen Volksgruppe erfolgte aber nicht mehr durch Zunahme der Geburten, sondern durch Verminderung der Todesfälle. Es war also kein echtes Volkswachstum mehr vorhanden.

Die mannigfaltigsten Momente wirkten in unserer Heimat zusammen, um die Geburtenzahl der deutschen Volksgruppe zu vermindern. In erster Linie waren es die große, wirtschaftliche Not und die geringen Aussichten auf Arbeit und Entwicklungsmöglichkeiten, welche den Kinderreichtum in unserem engen Lebensraum beschränkten und den Abortus zu einer gefährlichen Epidemie machten. Sobald die Arbeitslosigkeit sank, ging auch die Zahl der Fehlgeburten in gleichem Maße zurück. Im Jahre 1937 wurde eine Zusammenstellung aus dem Teplitzer Krankenhause veröffentlicht, aus welcher hervorgeht, daß im Zeitabschnitt von 1932—1935 1370 Fehlgeburten dortselbst zur Behandlung gelangten. Seit dem Jahre 1935 war eine Abnahme der Fehlgeburten zu beobachten, welche 1935 mit 513 die höchste Zahl erreichten und im Jahre 1938 auf 284 zurückgegangen waren. Wenn man sich gegenwärtigt, daß fast ebensoviel Abortus zu Hause »erledigt« würden und daher der Statistik entgehen, so muß man diese massenhaften Fehlgeburten für den großen

Geburtenausfall im sudetendeutschen Gebiet verantwortlich machen. Auf Grund der in unserer Anstalt gemachten Erfahrungen wurden nun an 45 sudetendeutsche Krankenhäuser Fragebogen ausgeschickt, um auch die in diesen Anstalten behandelten Fehlgeburten statistisch zu erfassen. Von diesen 45 Krankenhäusern haben 31 den Fragebogen beantwortet. Das Ergebnis dieser Umfrage war ein sehr niedrdrückendes. Wir konnten feststellen, daß in diesen 31 Krankenanstalten insgesamt 17274 Abortus zur Behandlung gelangten. Jedem bleibt es selbst überlassen, zu beurteilen, wie viele von diesen Fehlgeburten spontan und wieviel kriminell waren, die außerhalb der Anstalt eingeleitet, blutend dem Krankenhaus zugewiesen wurden. Wir sehen im Jahre 1933 in einer Zeit, wo bei uns die Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit ihren höchsten Grad erreichte, ein jähes Ansteigen der Fehlgeburten. Erst nach dem Jahre 1935 sinkt die Zahl der Abortus um ein geringes. Von diesen 17274 Abortusfällen, welche aus den Jahren 1932—1937 stammen, waren 24% febril, d. h. die Frauen fieberten über 38°. 215 erlagen septischen Infektionen.

52 Pat. wurden schwer verletzt in die Krankenhäuser eingeliefert. Nicht einwandfrei festzustellen sind die Früh- bzw. Fehlkomplicationen nach Fehlgeburten, also die Fälle von entzündlichen Erkrankungen mit ihren unheilvollen Folgen. Auffallend ist in unserem Krankenhause die hohe Zahl ektopischer Schwangerschaften, welche 10% aller größeren Operationen darstellen. Wenn wir die einzelnen Krankenhäuser betrachten, so sehen wir, daß in den Landkreisen, wo die Industrie am schlechtesten beschäftigt war, die höchsten Abortusziffern zu finden sind. Teplitz hat den traurigen Ruhm, unter allen sudetendeutschen Städten die höchste Ziffer der im Krankenhaus behandelten Abortusfälle und zwar genau 2000 zu besitzen. Dann folgt in weitem Abstände Karlsbad mit über 1400, Aussig mit 1173 und Komotau mit 1021. Die Zahlen der Fehlgeburten in den übrigen Krankenhäusern bewegen sich unter 1000. (Alle diese Zahlen verstehen sich für den Zeitraum von 1932—1937.)

Diese wenigen Zahlen mögen beweisen, wie verheerend sich die Abortusseuche auf die sudetendeutsche Bevölkerung auswirken mußte. Die materielle Not und der Mangel an Disziplin waren eben stärker als alle Belehrungen und Hinweise auf die Gefahren, die der kriminelle Abortus mit sich bringt, und die Gesetze, welche das keimende Leben schützen sollten, waren veraltet und wurden nicht geändert. In den Ländern Böhmen, Mähren und Schlesien, den sogenannten historischen Ländern der Tschechoslowakei, war das österreichische aus den Jahren 1852 stammende, in der Slowakei das ungarische Strafgesetz vom Jahre 1878 in Geltung. Diese Gesetze bezeichneten jede absichtliche Handlung, »wodurch die Abtreibung der Leibesfrucht verursacht oder aber bewirkt wird, daß das Kind tot zur Welt kommt, als Verbrechen.« Die beiden Gesetze bestrafen die Schwangere mit schwerem Kerker in der Höhe von 1—5 Jahren und den Abtreiber, je nachdem ob er gewerbsmäßig oder nur gelegentlich den illegalen Abortus durchgeführt hat, mit etwa gleich hohen Strafen. Nirgends ist die medizinisch indizierte Schwangerschaftsunterbrechung ausdrücklich als straffrei erklärt.

Nur in dem sogenannten Notstandsparagraphen fand sich eine juristische Entschuldigung, wenn die Tat unter »unwiderstehlichem Zwang« erfolgte. Unwiderstehlicher Zwang oder Notstand ist nach den Entscheidungen der ehemaligen österreichischen und tschechoslowakischen obersten Gerichten dann anzunehmen, wenn die Schwangerschaftsunterbrechung durchgeführt wird, um das Leben der durch die Schwangerschaft bedrohten Frau zu retten.

Es war somit der Arzt nach dem Gesetz in jedem Falle von Schwangerschaftsunterbrechung strafbar und theoretisch auf das Wohlwollen des Richters angewiesen, welcher den Begriff Notstand individuell auslegen konnte. Natürlich wurden in keinem Fall von medizinisch indizierter Schwangerschaftsunterbrechung Strafen

verhängt und auch die Gesetze beim illegalen Abortus recht großzügig gehandhabt. So wurden von etwa rund 800 zur Anzeige gekommenen Abtreibungsfällen nur 180 mehr oder weniger streng bestraft.

Trotz verschiedener Änderungsanträge der bestehenden Gesetze was bis zum Schluß einzig und allein das alte österreichische und ungarische Gesetz in Gültigkeit, und wir Ärzte haben mit großer Besorgnis beobachten müssen, wie nichts getan wurde, um das Leben und die Gesundheit der Frau und den durch die Abortusseuche gefährdeten Bestand unseres sudetendeutschen Volkes zu schützen. Es ist eine erfreuliche Tatsache und ein guter Anfang, daß seit dem Anschlusse des Sudetengaus an das Deutsche Reich der Abortus in ständigem Rückgange begriffen ist, und daß wir seit Oktober 1938 keinen einzigen Todesfall an Sepsis post abortum zu beklagen haben, während wir im Halbjahre vor dem Anschluß noch 4 Todesfälle verzeichnen mußten. Im Februar 1938 wurden noch 30 Abortus eingeliefert, während 1 Jahr später im gleichen Monat nur mehr 5 zur Behandlung kamen. Wir sehen also, daß schon in kurzer Zeit durch Erziehung der Bevölkerung und die vorbildliche Fürsorge für die schwangere Frau und nicht durch gesetzliche Drohungen die Abortusseuche verschwunden ist.

Die Zahl der Geburten ist um ein Erhebliches gestiegen und ist weiter im Ansteigen begriffen, so daß wir hoffen können, auch im Sudetengau in bevölkerungsbiologischer Hinsicht bald auf gesunder Basis zu stehen.

**Klotz (Dresden): Hypophyseninsuffizienz in und nach Schwangerschaft, ein Beitrag zum Problem der Fehlgeburt**

Bei einer Unterfunktion der Hypophyse beherrschen neben mehr oder weniger ausgesprochener Abmagerung, eventuell Haarausfall drei Hauptsymptome das klinische Bild. Die Hypotension infolge Tonusnachlasses der periphersten glatten Gefäßmuskulatur und konsekutiver peristatischer (venöser) Hyperämie im Splanchnicusgebiet sowie hypotonische Schwächezustände. Die Psychasthenie, die durch Willensschwäche bedingt ist und mit der Erniedrigung des allgemeinen Körperblutdruckes über den Weg eines konsekutiven Nachlassens des Gehirnblutdruckes hauptsächlich im Zusammenhange steht. Die Pat. klagen darüber, daß sie seelisch gar nicht mehr auf der Höhe seien, oft wie vor einem hohen Berge stünden, es sei ihnen alles zuviel, sie besäßen keine Entschlußkraft, überhaupt keine Willenskraft mehr. An dritter Stelle reihen sich Beschwerden über den Magen an: »Jeder Ärger fahre in den Magen hinein«, »es läge wie ein Stein im Magen.« Diese Angaben sind besonders typisch und als pathognostisch anzusehen. Sie werden verursacht durch den psycho-somatischen Reflex der Unlust über den Vagus und die Folge einer peristatischen Hyperämie im Bereiche der Bauch-, vor allem der Magen-gefäße. Eine Hypotonie des Magens (Plätschermagen) ist durch röntgenologische Untersuchungen neuerdings sichergestellt.

In und nach der Schwangerschaft kann es — namentlich bei alten Iparae — zu Insuffizienzerscheinungen der Hypophyse kommen; 18 Fälle dieser Art stehen mir aus meiner Praxis der letzten Zeit zur Verfügung (vgl. Tabelle). An ihre Unterfunktion soll man denken, wenn Abmagerung oder Haarausfall in zeitlichem Zusammenhang mit Gravidität auftreten, desgleichen wenn in Verbindung mit ausgesprochenen hypotonischen Schwächezuständen häufiges Erbrechen einsetzt; diese Form des Erbrechens ist nicht zu verwechseln mit der toxischen Hyperemesis und ist offenbar auf eine mangelhafte Durchblutung des Magens infolge der seelisch (Unlust) bedingten peristatischen Hyperämie daselbst zurückzuführen. In solchen Fällen muß man stets nach weiteren Symptomen einer Hypophyseninsuffizienz fahnden: das pathognostische Magensymptom und die Psychasthenie genügen neben der Hypotension zur Sicherung der Diagnose. Eine schwerere Komplikation stellt die Erschlaffung der schwangeren Gebärmutter mit der Folge beginnender